

Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



Scharnweberstraße 31
10247 Berlin
Tel: 0176-70209612
e-mail: info@zif-frauenhaeuser.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de

Tel. Sprechzeiten in der Regel Mo, Di und Do.

Berlin, 12.05.2025

PRESSEMITTEILUNG

Gewaltschutz in ALLEN Frauenhäusern, auch vor polizeilicher Gewalt

Unverhältnismäßiger Einsatz des Landeskriminalamts Berlin in Frauenhaus

Zum Hintergrund:

Am frühen Morgen des 30. April 2025 führte das Landeskriminalamt Berlin eine Durchsuchung in einem Frauenhaus durch. Sechs Beamt*innen verschafften sich auf ungeklärte Weise Zugang zum gesicherten Innenhof des Frauenhauses und versuchten, die Haustür aufzubrechen. Die anwesende Nachtbereitschaft öffnete die Tür. Sie verwies darauf, dass sie nicht auskunftsberechtigt ist und informierte eine hauptamtliche Kollegin. Obwohl sie mehrfach darum bat, auf die Ankunft der Kollegin zu warten, stellte ein Beamter den Fuß in die Eingangstür und drohte mit der Durchsuchung des gesamten Hauses, sollte kein Zugang gewährt werden. Die wenig später eintreffende hauptamtliche Kollegin zeigte sich kooperationsbereit, trotzdem drohten die Beamt*innen weiterhin damit, das ganze Haus zu durchsuchen. Als festgestellt war, dass die Person im Frauenhaus lebt, ermöglichte die Kollegin die Durchsuchung des Zimmers.

Der Durchsuchungsbefehl war für die Adresse des Frauenhauses sowie die vormalige Meldeadresse der gesuchten Bewohnerin ausgestellt. Die Gefährdung der gesuchten Bewohnerin geht von dem nach wie vor an der vormaligen Meldeadresse lebenden Täter aus. Es bestand akute Gefahr, dass der Täter das Frauenhaus aufsucht. Nur mit einigem Aufwand konnten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erreichen, dass die Adresse des Frauenhauses beim Durchsuchungsbefehl an der Adresse des Täters geschwärzt wird.

Wir haben Kritik an diesem konkreten unverhältnismäßigen Vorgehen

Wir fordern:

- Die Adressen von Frauenhäusern grundsätzlich und gegenüber allen Personen geheim zu halten

- Durchsuchungsbefehle müssen eine geschwärzte Adresse des Frauenhauses aufweisen, um gewaltausübenden Personen keine Daten zu liefern
- Frauenhäuser als Schutzeinrichtungen, in denen hochgefährdete und zum Teil traumatisierte Frauen und Kinder leben, dürfen nicht ihrer Schutzfunktion beraubt werden, indem sich Beamte*innen gewaltvoll Zugang verschaffen
- Keine erneute Retraumatisierungen durch polizeiliche Einsätze
- Das Sicherheitsgefühl aller Bewohner*innen und Kinder steht an oberster Stelle
- Die Mitarbeiter*innen des Frauenhauses arbeiten parteilich und sensibel mit dem Bewohner*innen und ihren Kindern. Sie benötigen bei dringendem Tatverdacht angemessen Zeit zum Kooperieren und Abschätzen einer geeigneten Unterstützung für die Beamte*innen, im Sinne des Schutzauftrages für alle anderen Bewohner*innen.

Die ZIF fordert die Polizei Berlin auf,

- **den Einsatz umfassend und transparent aufzuklären**
- **einen Leitfaden für Durchsuchungsbefehle für in Frauenschutzeinrichtungen gemeldete Personen gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der Frauenhäuser zu entwickeln, das Verhältnismäßigkeit und den Schutz der anderen Bewohner*innen sicherstellt**
- **sicherzustellen, dass der Aufenthaltsort von gewaltbetroffenen Personen in Ermittlungsverfahren nicht bekannt wird**

Kontakt: info@zif-frauenhaeuser.de

Wir leiten Ihre Anfrage weiter, damit das Frauenhaus anonym bleiben kann und bitten Sie dies ebenfalls zu respektieren.